



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 74  
Seite 162

3. Juli 1975

Redaktion: H. Bertram  
Telefon: 422 2612

Betrifft: Geschäftsordnung des Senats der RWTH Aachen  
vom 13.5.1971 in der Fassung vom 24.6.1971  
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen  
Nr. 1 vom 23.9.1971)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 beschlossen,  
Ziff. VII, Abs. 2, Punkt f) der Geschäftsordnung des Senats der  
RWTH Aachen wie folgt zu ändern:

"Äußerungen, deren Aufnahme in das Protokoll beantragt  
wird. Soweit der Antrag nicht vom Äußernden selbst ge-  
stellt wird, erfolgt die Aufnahme nur mit seiner Zustim-  
mung. Wortnachschriften, die mehr als 10 Schreibmaschinen-  
seiten umfassen, werden als Protokollergänzung zu einem  
späteren Zeitpunkt als die Sitzungsniederschrift über-  
sandt."

Der Rektor  
(gez.) S a n n  
(Prof.Dr.-Ing. B. Sann)

Anm.d.Red.: Änderungen veröffentlicht in den Amtlichen Bekannt-  
machungen Nr. 32 vom 20.11.1973, Nr.41 vom 16.5.1974,  
Nr. 58 vom 6.12.1974 und Nr. 72 vom 20.6.1975.